Tischvorlage Nr. 084/2016

LANDRATSAMT
WALDSHUT

13.06.2016

Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Gesundheitsamt

Aktueller Situationsbericht der Hebammen im Landkreis Waldshut

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsausschuss	17.06.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Damit alle Kinder gut ins Leben starten können und jungen Familien die Entscheidung für Kinder leichter fällt, ist neben strukturellen und wirtschaftlichen Faktoren auch eine gute medizinische Versorgung unverzichtbar. Zusätzlich zur fachärztlichen Versorgung ist hierbei auch eine verlässliche Begleitung durch Hebammen äußerst wichtig. Diese Unterstützung sollte vor, während und nach der Geburt erfolgen und ist für die Gesundheit der Frauen, der Kinder und der Familien unerlässlich.

Wie im Koalitionsvertrag Baden-Württemberg vereinbart, soll die hebammenbegleitende Geburtshilfe sowie die Vor- und Nachsorge durch Hebammen gestärkt werden. Die Landesregierung hat das Ziel, eine flächendeckende Hebammenversorgung in Baden-Württemberg sicherzustellen.

Um einen aktuellen Überblick über die Situation der Hebammen im Landkreis Waldshut zu gewinnen, wurde mittels einer Erhebung des Gesundheitsamtes in Kooperation mit den Hebammen die Versorgungssituation erfasst. Hierbei wurden die aktuellen Geburtenzahlen, die Altersstruktur der Hebammen im Landkreis, die regionalen Besonderheiten des Landkreises und die Probleme der freiberuflichen Hebammen ebenso berücksichtigt, wie die Möglichkeiten der Unterstützung durch den Landkreis und interessierte Gemeinden.

Die Ergebnisse der Erhebung werden gemeinsam mit Vertreterinnen der freiberuflichen Hebammen im Kreis anhand einer Power-Point-Präsentation dem Gremium vorgestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Verwaltung ist es wichtig, auf die aktuelle Hebammensituation im Landkreis Waldshut hinzuweisen. Es soll deutlich gemacht werden, dass neben einer guten ärztlichen Versorgung eine flächendeckende Versorgung mit Hebammen unverzichtbar sein wird.

Nicht nur die hebammengeleitete Geburtshilfe, sondern auch die Vor- und Nachsorge durch freiberufliche Hebammen mit einem frühen und niederschwelligen Zugang, ist für die Frauen-, Kinder- und Familiengesundheit unerlässlich. Zur Erhaltung der Gesundheit und der Verhinderung von Krankheit oder Behinderung bei Mutter und Kind leistet die Tätigkeit der Hebammen aus Sicht der Verwaltung einen wichtigen Beitrag. Eine gute kreisweite Versorgung mit Hebammen muss daher erhalten bleiben.

Als ein erstes Ergebnis der vorzustellenden Untersuchung, stellt das Gesundheitsamt seinen vorhandenen Unterrichtsraum für Pflichtfortbildungen der Hebammen zur Verfügung und prüft die Möglichkeit der fachlichen Unterstützung bei solchen Veranstaltungen.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Erhebung entstehen keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt. Die Erfassung des aktuellen Sachstandes wurde im Rahmen der Aufgaben der Abteilung „Gesundheitsförderung/Prävention“ des Gesundheitsamtes in Kooperation mit den Hebammen durchgeführt. Auch die Bereitstellung der bestehenden Räumlichkeiten sowie mögliche fachliche Unterstützung der Fortbildungen werden durch diesen Bereich abgedeckt.

Dr. Martin Kistler
Landrat